Gefahrgut-/-stoffeinsatz

zu treffende Maßnahmen

GAMS-Regel

Gefahr erkennen

- bei der Erkundung insbesondere achten auf:
 - Eindringen/Ausbreitung des Stoffs in Erdreich, Gewässer, Luft, Kanalisation, tieferliegende Räume und Versorgungsleitungen
 - Gefährdung der Nachbarschaft
- Stoffrecherche in Gefahrstoffdatenbank(en) Informationsabfrageformular Gefahrgut

Absichern der Einsatzstelle

- Bei unbekannter Gefahr mindestens 50 m Abstand halten (Gefahren- und Absperrbereiche einrichten)!
- Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen und Passanten geben
- Brandbekämpfung im Gefahrenbereich vorbereiten
- Löschwasserrückhaltung einrichten falls abfließendes Wasser zur Ausbreitung führen kann

Menschenrettung unter Eigenschutz durchführen

- geeignete Schutzkleidung anlegen, Menschenrettung ausnahmslos nur unter PA
- Dekon-Platz aufbauen

Spezialkräfte alarmieren

- Rückmeldung geben Nachalarmieren
- sachverständige Stellen und bei Gefahrengruppe III fachkundige Person hinzuziehen
- zuständige Behörden informieren

Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise Fahrzeugaufstellung

- Nachrückende Fahrzeuge einweisen, Fahrzeugaufstellung planen
- Auf windzugewandter Seite bleiben, auf Windrichtungsänderungen achten
- bei kalten oder schweren Gasen Fahrzeug nicht in Senken aufstellen
- auf Gefälle im Gelände achten
- Fahrzeuge nicht im Gefahrenbereich aufstellen

Gelangen Fahrzeuge während des Einsatzverlaufs in den Gefahrenbereich, gelten diese als kontaminiert bis das Gegenteil bewiesen werden kann.

Abschließende Maßnahmen

- Aufräumungsarbeiten
 - nur im Rahmen der Gefahrenabwehr
 - Interessen der Spurensicherung (Strafvervolgungsbehörden) beachten
- Übergabe der Einsatzstelle
 - im ABC-Einsatz werden Einsatzstellen nicht durch die Feuerwehr freigegeben, sondern immer an die zuständige Behörde übergeben.
 - Ist diese nicht erreichbar, wird die Einsatzstelle an die zuständige Ordnungsbehörde übergeben wenn keine Gefahr mehr von ihr ausgehen kann.
- Ausrüstung
 - Kontaminierte Ausrüstungsgegenstände grob dekontaminieren falls möglich, verpacken

und kennzeichnen. Über fachgerechte Reinigung und Entsorgung entscheiden.

- Überwachung der Einsatzkräfte
 - Einsatzkräfte einem geeigneten Arzt vorstellen falls diese
 - kontaminiert wurden
 - im Strahlenschutzeinsatz eine Dosisüberschreitung vorliegt
 - Verdacht auf Inkorporation besteht
 - besondere Vorkommnisse dokumentieren und mindestens 30 Jahre aufbewahren, z.B.:
 - Verletzungen
 - Einwirkungen von Gefahrstoffen auf Einsatzkräfte durch Kontamination,
 Inkorporation oder Einwirkungen von außen
- Kontaminationsverschleppung vermeiden

Kontaktdaten/Ansprechpartner

• TUIS

Quellenangabe

• FwDV 500, Stand 2012

Stichwörter

Gefahrgut, Gefahrgüter, Gefahrstoff, Gefahrstoffe